

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 17. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2026)

zum Thema:

Verfassungsschutz und Kunstförderung

und **Antwort** vom 5. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und
Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25873

vom 17.04.2026

über Verfassungsschutz und Kunstförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Feststellung in einer Erklärung von Kulturminister*innen aus den Ländern vom 27. März 2026, dass eine "Überprüfung einzelner Juryentscheidungen durch den Verfassungsschutz kein geeignetes Mittel der Kunstförderung" sei und dass sich die freiheitlich-demokratische Grundordnung "am besten durch eine möglichst breite Gewährleistung ihrer Freiheiten auch in der staatlichen Förderpraxis verteidigen lässt"?
2. Wenn nein: Warum nicht?

Zu 1. und 2.:

Das Prinzip von Kunstfreiheit und Staatsferne stellt im Land Berlin weiterhin die maßgebliche Grundlage für die Vergabe von Kunst- und Kulturförderungen dar. Die von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt berufenen Jurys tragen hierzu wesentlich bei. Die Jurymitglieder erarbeiten ihre Empfehlungen unabhängig und frei von Weisungen jeder Art. Die Jurys sichern damit die Distanz zwischen staatlichem Handeln und künstlerischer Bewertung; sie sind somit der Schutzmechanismus für die künstlerische Freiheit. Dabei folgen sie klar definierten, fachlichen Kriterien und einem transparenten,

rechtsstaatlichen Verfahren, das von sachfremden Erwägungen frei ist; die Förderpraxis des Landes Berlin erfolgt jederzeit gemäß der freiheitlich demokratischen Grundordnung. All dies schließt nicht aus, dass Förderentscheidungen gelegentlich mit Kritik und öffentlichen Debatten einhergehen. Umso wichtiger ist es, Verfahren, Kriterien und Entscheidungen nachvollziehbar zu kommunizieren und die Rahmenbedingungen für eine unabhängige Juryarbeit verlässlich zu gewährleisten.

Berlin, den 05.05.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt